

Digitale Implantologie: Smarte Workflows & GOZ- konforme Abrechnung

Der digitale Workflow in der Implantologie bezieht sich auf den Einsatz moderner digitaler Technologien und computergestützter Verfahren, um den Behandlungsprozess bei der Implantatversorgung zu optimieren. Nachfolgend werden einige Schritte und Technologien vorgestellt, die in einem digitalen Workflow in der Implantologie denkbar sind, und wie diese nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden können.

Ein Beitrag von Anja Pfaff

The image is a promotional graphic for a seminar. It features a 3D rendering of a dental arch with a central implant. Overlaid on the image is the text "GOZ meets BEB – Digital Workflow Implantologie" in a large, bold, dark blue font. A blue circular badge on the left contains the text "Online Seminar" in white. At the bottom, a dark blue horizontal bar contains the "DZR" logo in white.

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

Digitale Diagnostik

Digitale Bildgebungstechniken wie digitale Röntgenaufnahmen, DVT-Scans oder intraorale 3D-Scanner ermöglichen eine präzise Erfassung der Patientenanatomie. Diese Daten werden in digitaler Form erfasst und zur präzisen Diagnose und Behandlungsplanung verwendet. Die Abrechnungsgrundlagen der digitalen Röntgenaufnahmen und DVT-Scans sind in der GOÄ geregelt. Die GOÄ 5000 Röntgenaufnahme der Zähne, je Projektion sowie die GOÄ 5004 für die Panoramaschichtaufnahme sind ohne Zuschlag abzurechnen. Zum Beispiel bei dem Digitalen Volumentomogramm kann die GOÄ 5370 CT im Kopfbereich mit dem Zuschlag GOÄ 5377 Computergesteuerte Analyse, 3D-Rekonstruktion zum 1,0-fachen Gebührensatz kombiniert abgerechnet werden.

Virtuelle Implantatplanung

Mithilfe spezialisierter Software können Zahnärzte die digitalen Diagnosedaten nutzen, um Implantate virtuell zu planen. Dies umfasst die Auswahl der geeigneten Implantate, die Bestimmung ihrer Position und Ausrichtung sowie die Berücksichtigung anatomischer Gegebenheiten und ästhetischer Faktoren. Die Leistung ist weder in der GOZ noch in der GOÄ geregelt und muss daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung in Ansatz gebracht wird, entscheidet ausschließlich der behandelnde Zahnarzt. Die Kalkulation der Leistung sollte unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und des Zeitaufwands der Leistung erfolgen.

3D-gedruckte chirurgische Führungsschablonen

Basierend auf der virtuellen Implantatplanung können 3D-gedruckte chirurgische Führungen hergestellt werden. Diese dienen als präzise Navigationshilfen während des chirurgischen Eingriffs und ermöglichen eine präzise Umsetzung des Behand-

lungsplans. Die 3D-Daten-gestützte Navigationsschablone/chirurgische Führungsschablone ist in der GOZ 9005 beschrieben. In der Leistungslegende wird lediglich auf die Verwendung der navigierten Bohrschablone eingegangen. Der zahnärztliche Aufwand im Zusammenhang mit der Herstellung dieser Schablone wurde nicht berücksichtigt. Diese Leistung wird somit analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet.

Digitale Prothetik

Nach dem Einsetzen der Implantate kann mittels eines Intraoralscanners digital abgeformt werden, um präzise Daten für die Herstellung der Implantatprothetik zu erhalten. CAD/CAM-Technologien ermöglichen die computergestützte Konstruktion und Herstellung von individualisierten Implantatprothesen wie Kronen, Brücken oder Prothesen. Eine digitale Abformung wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich nach der GOZ 0065 berechnet. Auch digitale Scans unterliegen der Aufbewahrungsfrist nach § 630f Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Denn auch der digitale Scan ist Bestandteil der Behandlungsdokumentation und ist somit zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Kronen, Brücken oder Prothesen die im CAD/CAM-Verfahren hergestellt werden, sind nach der BEB zu berechnen und sollten immer individuell pro Praxis/Labor kalkuliert werden. Implantatgetragene Kronen, Brücken oder Prothesen werden nach GOZ abgerechnet. Die Einzelkronen finden sich in Abschnitt C. Konservierende Leistungen bei GOZ 2200 Versorgung Vollkronen (Tangentialpräp.) je Zahn/Implantat. Brücken und Prothesenpfeiler befinden sich in Abschnitt F. Prothetik z. B. GOZ 5000 Tangentialpräp. Brückenpfeiler/Implantatkronen.

Ein digitaler Workflow in der Implantologie bietet mehr Präzision, Effizienz und vorhersagbare Ergebnisse. Er ermöglicht eine umfassendere Behandlungsplanung, reduziert potenzielle Fehlerquellen und verbessert die Kommunikation zwischen den Behandlungsteams. Darüber hinaus kann er zu kürzeren Behandlungszeiten und einer verbesserten Patientenerfahrung führen.

Weitere Informationen:

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR) • Tel.: +49 711 99373-4221 • www.dzr.de
DZR Kompetenzcenter GOZ/GOÄ/BEMA